

Bürgerbeteiligung in Baden-Württemberg

Mehr Mitmachen in der Demokratie

Hannes Wezel, Referent im Stab der Staatsrätin für Zivilgesellschaft und
Bürgerbeteiligung
Staatsministerium Baden-Württemberg

Stuttgart, 7.März 2015



Baden-Württemberg

Übersicht

- Ausgangspunkt
- Bürgerbeteiligung und Direkte Demokratie
- Probleme und Herausforderungen
- Reformen und Projekte



Koalitionsvertrag

- Mehr Bürgerbeteiligung
- Mehr direkte Demokratie in Kommunen und Land
- Eine neue Planungs- und Beteiligungskultur schaffen
- Geltendes Planungsrecht ausnutzen für mehr Beteiligung
= Planungsleitfaden
- Besseres Wahlrecht



Aufgaben der Staatsrätin

- Regierungserklärung:
Bündelung der Aktivitäten
der Landesregierung
- Ressortübergreifend und
koordinierend über Kabinettsausschuss
- Beratung anderer Ressorts



Bürgerbeteiligung \neq Direkte Demokratie



Bürgerbeteiligung

- **An Entscheidungen (anderer) beteiligen**
- **Früh, transparent und informell**
- **Bewährte Methoden verwenden**
- **Bürgerschaft als „Gutachterin“ und Beraterin**
- **Rückkopplung** gewährleisten zwischen Politik, Verwaltung und Bürgerschaft
- **Beteiligung verankern** in Fachgesetzen und Leitlinien



Direkte Demokratie

- **Ergänzung** zur parlamentarischen Demokratie
- In der Regel eine **Ausnahme**
- **Wahlbevölkerung „ersetzt“** Parlament in einer Sachfrage
- **Nicht geeignet für** **Verwaltungsverfahren**
 - **Abwägung im Rahmen von Bauleitplanung**
 - **Genehmigung von Planfeststellungsverfahren**

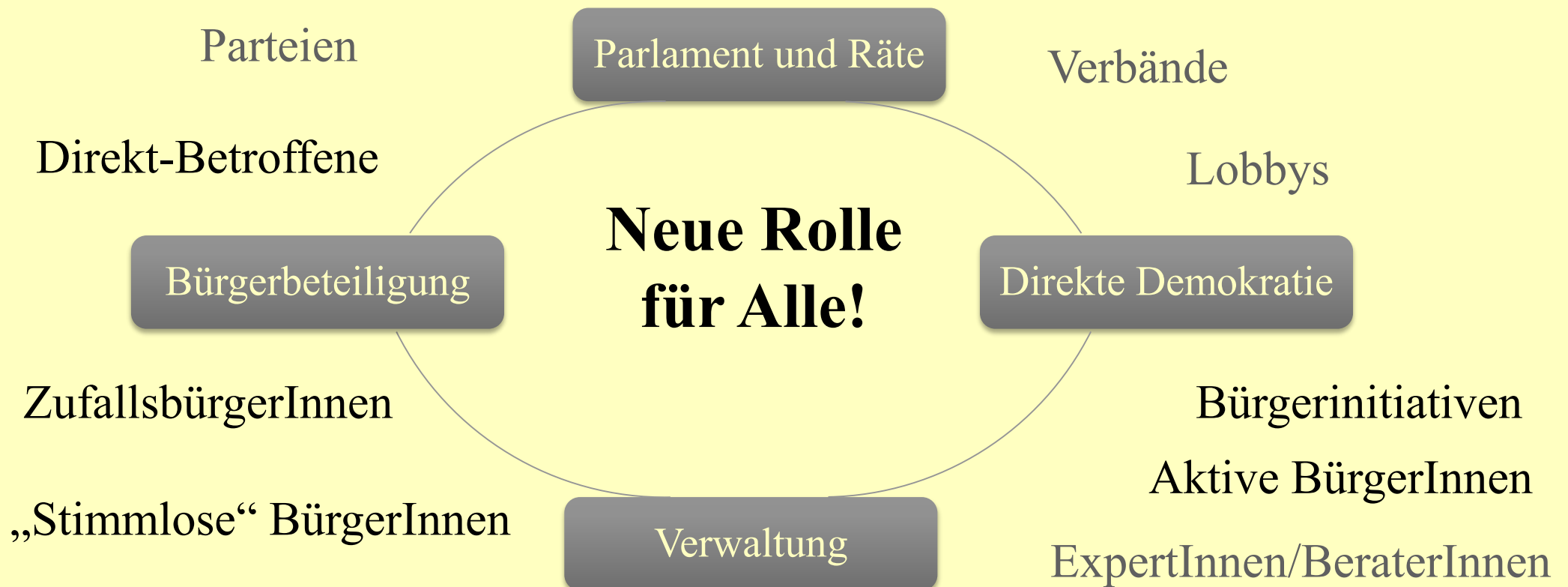


Warum mehr Partizipation?

- Optimierung von Entscheidungen
- Beteiligung im Vorfeld von Entscheidungen erhöht deren Akzeptanz, stärkt Zufriedenheit
- Politikverdrossenheit senken
- Menschen fordern Transparenz, sind bereit sich zu beteiligen und wollen punktuell mitentscheiden
- Interesse an Gemeinwohl stärken
- Positive Auswirkung auf Planungsverfahren (inhaltlich wie monetär)



Die dynamische Mitmach-Demokratie: Zwischen Habermas und der Schweiz



Probleme und Herausforderungen



Probleme und Herausforderungen

- Bürgerbeteiligung und direkte Demokratie werden vermischt
- Rahmenbedingungen werden teils nicht akzeptiert
- Kein Vertrauen in etablierte Entscheidungswege
- Hohe Erwartungen an Ergebnisse von Bürgerbeteiligung
- Eigeninteresse vs. Gemeinwohl
 - Mehrheitsentscheidung vs. Minderheiteninteresse
 - Lokale vs. überregionale Interessen (NIMBY)
- Ressourcenfrage



„Mediale Knackpunkte“

- Da die Verfahren offen und transparent sind, sind sie angreifbar.
- Emotionale Betroffenheit, selten konfliktfrei
- In den Medien ziehen vorwiegend Konflikte, weshalb über positive Beispiele kaum berichtet wird.



Reformen und Projekte



Reform der direkten Demokratie Gemeindeordnung

- 10 auf 7 % beim Bürgerbegehren
- Frist 12 Wochen
- Abstimmungsquorum 25 auf 20 %
- Bauleitplanung
bürgerentscheidsfähig
- Detailverbesserungen



Reform der direkten Demokratie Volksabstimmung

- Einführung Volksinitiative
- Volksbegehren: 10 statt 16,6 %
6 Monate, freie Sammlung
- Zustimmungsquorum:
33,3 auf 20 %

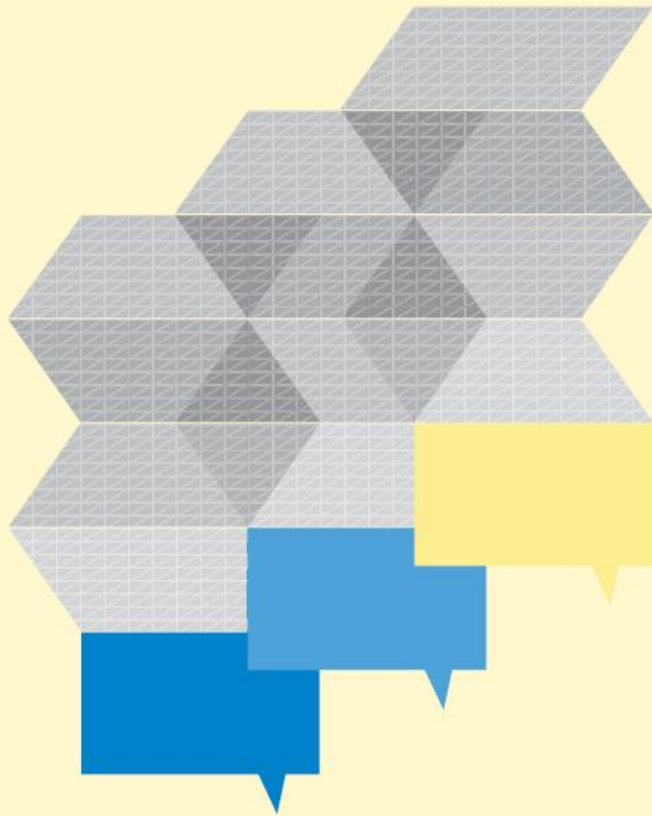


Projekte der Staatsrätin

- Planungsleitfaden
- Beteiligungsportal
- Allianz für Beteiligung
- Engagement in der Flüchtlingshilfe
- Filder-Dialog S21
- Qualifizierung
- Forschung



Leitfaden für eine neue Planungskultur



Baden-Württemberg
STAATSMINISTERIUM



STUTTGARTER ERKLÄRUNG

GEMEINSAME ERKLÄRUNG VON INGENIEURINNEN, INGENIEUREN UND BAUWIRTSCHAFT ZUR ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG BEI PROJEKTEN FÜR INFRASTRUKTUR, INDUSTRIE UND STADTENTWICKLUNG

Der Wohlstand und die hohe Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland sind nicht selbstverständlich. Wir müssen beständig daran arbeiten, dieses Gut zu bewahren und auszubauen. Dazu brauchen wir eine leistungsfähige und zuverlässige Infrastruktur für Energie und Mobilität, moderne und effiziente Produktionsstätten und Verwaltungsbauten, nachhaltige Stadtentwicklung mit lebenswerten öffentlichen Räumen, aber auch eine intakte Kulturlandschaft mit Erholungsräumen, in der Natur- und Artenschutz einen hohen Stellenwert haben.

Architekten und Ingenieure in der öffentlichen Verwaltung, in Planungsgesellschaften und Bauunternehmen gestalten die Umwelt maßgeblich mit, indem sie planen, bauen und erhalten, erneuern und ausbauen. Dabei gilt es, die Aufgaben immer wieder neu zu lösen.

Bürgerinnen und Bürger möchten an diesen Veränderungsprozessen immer häufiger teilhaben – sei es, um sich zu informieren, sich konstruktiv einzubringen oder um sich gegen etwas zu wehren, das sie nicht mittragen oder nicht in ihrer Nähe dulden möchten.

Öffentliche und private Vorhabenträger sollten deshalb rechtzeitig den Dialog mit betroffenen Bürgerinnen und Bürgern aufnehmen, um zu informieren, ihre Anliegen zu hören und weitgehend verträgliche Lösungen zu entwickeln. Im gleichen Maße sollten Bürgerinnen und Bürger auch während der Planungs- und Realisierungsphasen durch gute Kommunikation an den Entwicklungen teilhaben können. Es wird nicht immer gelingen, Projekte im Konsens mit allen umzusetzen. Der Dialog kann aber das gegenseitige Verständnis deutlich verbessern.

Wir, Ingenieurinnen, Ingenieure und Bauwirtschaft, erklären hiermit ausdrücklich unsere Bereitschaft, unsere öffentlichen und privaten Auftraggeber bei dieser Öffentlichkeitsbeteiligung tatkräftig zu unterstützen. Wir wollen Projekte in einer konstruktiven Atmosphäre planen und ausführen. Auch dies soll Teil einer neuen Dialogkultur sein.

In diesem Sinne wollen wir unseren Beitrag dazu leisten, dass die Verwaltungsvorschrift „Öffentlichkeitsbeteiligung“ der Landesregierung Baden-Württemberg mit dem zugehörigen Leitfaden im Interesse aller gut umgesetzt und gelebt werden kann.

Stuttgart, 27. März 2014

**Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts**

Dipl.-Ing. Rainer Wulle
Präsident

**Verband Beratender Ingenieure VBI
Landesverband Baden-Württemberg**

Dipl.-Ing. Stefan Zachmann
Vorsitzender

**Vereinigung der Prüflingenieur
für Bautechnik, Landesvereinigung
Baden-Württemberg e.V.**

Dr.-Ing. Frank Breinlinger
Vorsitzender

**Bund Deutscher Baumeister, Architekten
und Ingenieure Baden-Württemberg e.V.**

Dipl. Ing. (FH) Helmut Zenker
Präsident

Bauwirtschaft Baden-Württemberg e.V.

RA Dieter Diener
Hauptgeschäftsführer

ING BW
Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen



BAUWIRTSCHAFT
Baden-Württemberg e.V.



Planungsleitfaden

Bürgerbeteiligung bei Großprojekten

- Früh Bereits vor Raumordnungsverfahren
- Verbindlich Behörde muss Ergebnisse würdigen
- Flexibel Beteiligungsscaping zu Umfang und Bedarf

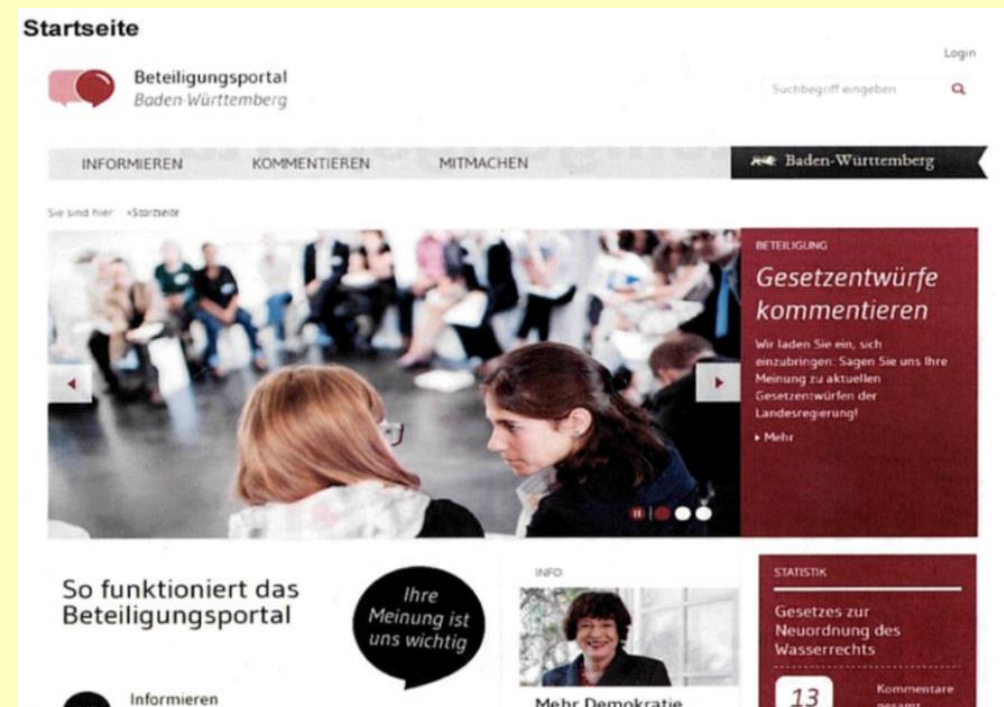
Durch Verwaltungsvorschrift bei Landesvorhaben Pflicht, bei Dritten Beratung.



Beteiligungsportal

Informieren, Kommentieren, Mitmachen

- Informationsangebot über Demokratie und Beteiligung
- Kernfunktionen
 - Kommentierung von Gesetzentwürfen
 - Online-Beteiligung zu geplanten Vorhaben (z.B. Eckpunkte zu E-Wärme-Gesetz)



- Ziel: alle Gesetzesvorhaben online kommentierbar
- Kritisch: Ressourcen



Allianz für Beteiligung



Allianz für Beteiligung

- Impuls durch Staatsrätin, entwickelt mit Spurgruppe
- Über 70 Netzwerkmitglieder
- Geschäftsstelle in Stuttgart
- Regionale Vernetzungsangebot
- Entwicklungsgruppe aus 20 Akteuren
- Finanzierung durch Baden-Württemberg-, Robert Bosch- und Breuninger Stiftung



Engagement in der Flüchtlingshilfe

- Engagement trifft Politik.
- Politik will Engagement ermöglichen.
- Forum Flüchtlingshilfe mit Internetangebot und Handbuch im Sinne einer Unterstützung



Filder-Dialog S21

Die Rolle des „Zufallsbürgers“



„Orte der Beteiligung“

Qualifizierung in der Moderation

- Mehrgenerationenhäuser
- Eltern-Kind-Zentren
- Bürgertreffs
- Stadtteilzentren
- Schulen



z.B. „Ort der Beteiligung“
im Eltern-Kind-Zentrum Stuttgart West

Forum Lebendiger Westen: Forum zur Gestaltung des Beteiligungsprozesses für die Sanierung des Stuttgarter Westens.

Eltern-Kind-Zentrum Stuttgart: Geschäftsführung des Beteiligungsprozesses.

Aufgabe: Beteiligungsprozess für die Sanierung des Stuttgarter Westens organisieren und umsetzen.

Herangehensweise: Gründung eines Steuerungskreises bestehend aus Akteuren des Viertels, Vertretern der Stadtplanung und der Stadtpolitik.

Januar 2014: Allianz für Beteiligung und Bürgerstiftung Stuttgart begleiten Startworkshop für den Steuerungskreis des Forums.

Mai 2014: Auftaktveranstaltung mit Bürgern aus dem Viertel hat stattgefunden.



Qualifizierung

- **Fort-und Weiterbildung (FüAk)**
 - Pflicht für höheren Dienst
 - Lehrgang für Verwaltung und Wirtschaft
 - Studiengängen an den HS
 - Weiterbildung für die Politik

- **Weiterbildung in der Zivilgesellschaft**
 - Projekte bei Landesstiftung, Landeszentrale, Breuninger Stiftung



Bürgerbeteiligung im Mai 2012 in Stuttgart – Wie kann Bürgerbeteiligung gelingen? von wkn

Neue Spielregeln für die Verwaltung

erun- Bürgerbeteiligung im Staatsminis- tungen, willkürlich und intranspa- Demokratie. Darauf weist auch
 ltun- terium –, das die Politik nicht länger rent zu entscheiden. Renn hin: „Verfahren der Öffent-
 s bis- ignorieren dürfe. „Dieses Unbeha- Stefan Gläser, geschäftsführen- lichkeitsbeteiligung können neue
 gen“, so Erler. „richtet sich nicht ge- der Vorstand des Städtetags Baden- Optionen vorschlagen, bestehende



Forschung

- **Demokratie-Monitor:**
Regelmäßige, repräsentative Befragungen der Bevölkerung
- **Wirkungsstudie:**
Zum Verhältnis von repräsentativer Demokratie und Partizipation
- **MZES-Studie:**
Bürgerbeteiligung und Direkte Demokratie in Baden-Württemberg



Ergebnisse der Studien

- Zustimmung zum Instrument Volksabstimmung hoch.
(Aber kein Gesetzesvorhaben initiieren wollen!)
- Zustimmung zur S 21-Volksabstimmung hoch. Hohe Akzeptanz.
- Zufriedenheit mit der Demokratie in BW steigt.
- Menschen wollen wählen, abstimmen und mitreden.
- Hohe Zustimmungswerte der Bürger/in zu einer „partizipativen“ Demokratie. Entscheider/in legen mehr Wert auf Repräsentation.
- Direkte, repräsentative und deliberative Formen kannibalisieren sich nicht gegenseitig
- Konflikt zwischen Votum vor Ort und Allgemeinwohl



Die Landesregierung macht Beteiligung!

- Gesetzgebung (Bürgerentscheide, Wahlalter, Jugendbeteiligung, Volksabstimmung Wahlrecht,...)
- JVA Suchlauf
- Nationalpark Schwarzwald
- Modellprojekt BürgerInnenräte
- Landesengagementstrategie
- Volksabstimmung S 21, Informationsbroschüre
- Entwicklungspolitik „Welt:Bürger gefragt!“
- Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung beim Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept (BEKO)
- Antragsvoraussetzung für Gemeinschaftsschule



Beispiel: JVA Neubau in Tuningen

- Zusammenarbeit mit Justizministerium und Kommune
- Bürgerentscheid stand am Ende des Verfahrens
- Informelle, moderierte Beteiligung im Vorfeld
- Transparenz und Dialog als Prinzip
- Spurgruppe betreibt den Prozess

Ziel: gutes Klima in der Gemeinde erhalten

Ergebnis: Ziel erreicht, Bürgerentscheid verloren (Nein: 56,8)



Justizvollzugsanstalt in Tuningen – Ja oder Nein?

1. Information der Gemeinde Tuningen zum Bürgerentscheid am 6. Juli 2014



1. Info-Veranstaltung

Freitag, 16. Mai 2014

17:00 – 18:30 Uhr

19:00 – 21:00 Uhr

Festhalle Tuningen

Der Bürgerentscheid

Informationen des Staatsministeriums zu
Abstimmungsberechtigung, Verbindlichkeit und Wirkung

Der Gemeinderat von Tuningen hat am 27. März 2014 gemäß § 21 Abs. 1 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg beschlossen, dass am 6. Juli 2014 ein Bürgerentscheid über die Ansiedlung einer JVA in Tuningen stattfindet. Im Folgenden eine kurze Übersicht über das Abstimmungsverfahren und die Bedeutung des Ergebnisses – Grundlage bildet § 21 der Gemeindeordnung und § 41 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes:



Fragestellung

Der Stimmzettel zum Bürgerentscheid formuliert die zur Abstimmung stehende Entscheidung wie folgt:
Auf der Gemarkung der Gemeinde Tuningen soll eine Justizvollzugsanstalt des Landes Baden-Württemberg angesiedelt werden.

Ja Nein

Abstimmungsberechtigte

Es gelten dieselben Regelungen wie für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen:

- Abstimmungsberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner mit deutscher Staatsangehörigkeit oder eines Mitgliedstaates der Europäischen Union,
- die das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- und die seit mindestens drei Monaten in Tuningen leben.

Abstimmungsergebnis

- Die Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet (50% + X).
- Jedoch muss diese Mehrheit mindestens 25% der Abstimmungsberechtigten entsprechen (sogenanntes Abstimmungsquorum).
- Erreichen weder die Ja- noch die Nein-Stimmen das Abstimmungsquorum, ist der Bürgerentscheid ungültig und die Entscheidung fällt an den Gemeinderat zurück.

Was bedeutet das in Tuningen?

- Von den 2.869 Einwohnerinnen und Einwohnern sind 2.324 abstimmungsberechtigt (Stand: 5. 5. 2014 – bis zum Stichtag können sich hier noch kleine Änderungen ergeben).
- Die Mehrheit der abgegebenen Stimmen muss mindestens 581 Stimmen (Abstimmungsquorum von 25%) erhalten, damit der Bürgerentscheid gültig ist (Stand: 5. 5. 2014 – bis zum Stichtag können sich hier noch kleine Änderungen ergeben).

Was passiert bei einem JA?

- Stimmt die Mehrheit mit Ja und wird dabei das Abstimmungsquorum von mindestens 581 Stimmen erreicht, kann die Gemeinde weitere Schritte unternehmen, damit das Land eine Justizvollzugsanstalt bauen kann, zum Beispiel die Anpassung der Bauleitplanung.

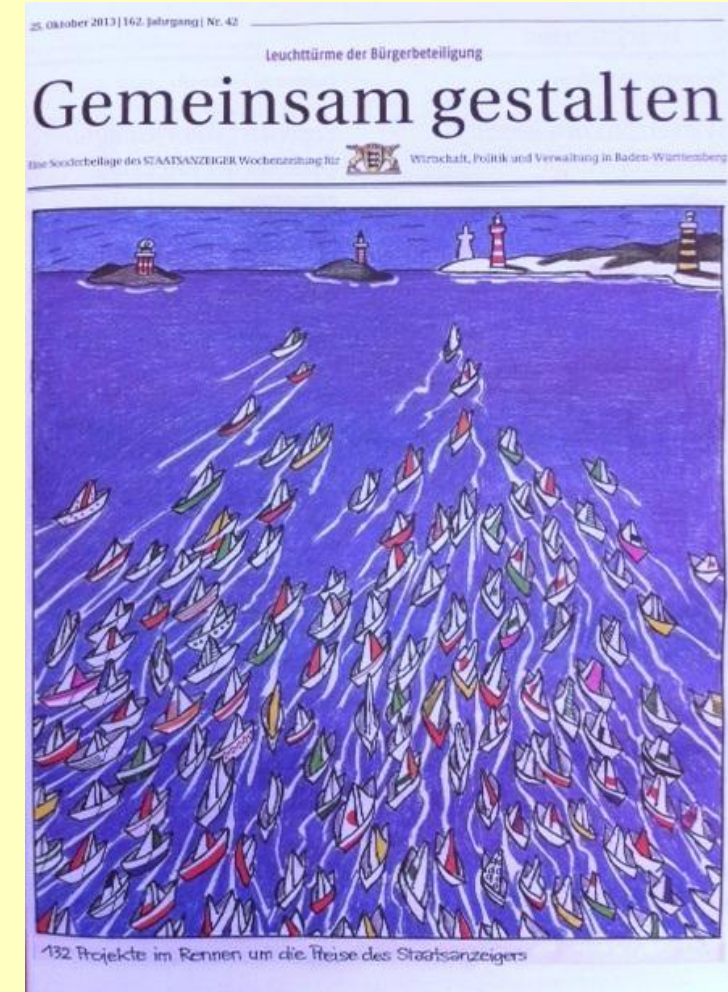
Was passiert bei einem NEIN?

- Stimmt die Mehrheit mit Nein und wird dabei das Abstimmungsquorum von mindestens 581 Stimmen erreicht, ist die Gemeinde an diesen Beschluss drei Jahre lang gebunden. Der Gemeinderat darf keine gegenteiligen Beschlüsse fassen. Auch das Land hat erklärt, sich an das Votum der Bürgerinnen und Bürger zu halten und müsste den Suchlauf für eine Justizvollzugsanstalt in der Region an anderen Orten fortsetzen.



Bürgerbeteiligung in Kommunen

- Hohe Eigenständigkeit der Kommunen
- Positive Wirkung durch Reform der Bürgerbegehren und Bürgerentscheide
- Leuchtturmwettbewerb mit KSV
- Vorbildwirkung des Landes
- Leitfaden als Blaupause für Kommunen



Bürgerbeteiligung in Kommunen

- Leitfäden, Satzungen und Konzepte zur Beteiligung

Heidelberg

Konstanz

Karlsruhe

Weingarten

Nürtingen

Filderstadt



Vielen Dank für Eure
Aufmerksamkeit!

